Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 9/1992

Sitzung vom 18. März 1992

844. Anfrage

Kantonsrat Hartmuth Attenhofer, Zürich, hat am 13. Januar 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Den Medien war kürzlich zu entnehmen, dass innerhalb des Siedlungsgebiets der Stadt Zürich ein Gemsbock von einem Auto totgefahren wurde. Er entstammt offenbar einer Gemspopulation aus dem Sihlwald. Dem Vernehmen nach soll sich eine weitere Gemspopulation in den Lägern aufhalten, von der ich, im Gegensatz zur Tössstocker und der Sihlwalder/Höhronener Population, erstmals höre.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Handelt es sich bei diesen Gemsen im Kanton Zürich um autochthone Vorkommen? Oder sind einzelne Populationen zugewandert? Von wo? Kennt man im Kanton Zürich noch andere Gemsenstandorte?
2. Pflegen die Zürcher Gemsen genetische Verbindungen mit der (eingebürgerten) Jurapopulation in der Westschweiz/Frankreich oder mit autochthonen Vorkommen im Alpenraum? Oder sind einzelne Populationen isoliert? Wenn ja: Wie gedenkt man die genetischen Kontakte zu gewährleisten? Können diese Gemsen Siedlungsgürtel und Verkehrsachsen überwinden?
3. Wenn es sich bei einzelnen Zürcher Gemspopulationen um eingebürgerte bzw. ausgesetzte Tiere handelt: Wer hat das wann veranlasst, und weshalb? Dient die Einbürgerung gar zur Attraktivierung der Jagd? Welche ökologischen Nischen besetzt die Gemse in den neu besiedelten Gebieten? Welches Tier verdrängt sie?
   Werden diese Gemsen wissenschaftlich begleitet? Herrscht bei gewissen Stellen die Auffassung, solche Gemsen seien eine Faunenbereicherung? Oder setzt sich die Erkenntnis durch, dass das eine Faunenverfälschung wäre?
4. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Gemse für den Kanton Zürich (Jagd, Tourismus)? Welche ökologische?
5. Was hat wohl den totgefahrenen Gemsbock von Zürich veranlasst, sich ins Dickicht der Städte zu begeben? Wich er dem Populationsdruck? Suchte er neue Gefilde, um sich dort genetisch zu dokumentieren?

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Hartmuth Attenhofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

a) Im Kanton Zürich kommen seit je Gemsen in freier Wildbahn vor. Das Wildschonrevier am Tössstock wurde im Jahre 1912 u.a. zur Sicherstellung einer einheimischen Gemspopulation ausgeschieden. Dieses Schongebiet weist heute einen Bestand von ca. 120 Gemsen auf. Der Gemsbestand breitet sich vom Schnebelhorn/Tössstock über das Tösstal in Richtung Winterthur aus. Einzeltiere kommen auch andernorts vor, wie z.B. in den Lägern und der Albiskette. Es handelt sich dabei vielfach um junge Gemsböcke, welche während der Paarungszeit vom Rudel ausgestossen werden. So werden seit Jahren in den Wintermonaten einzelne Gemsen in der Stadtnähe von Zürich beobachtet, welche vermutlich ursprünglich im Kanton Schwyz heimisch waren.

b) In den vergangenen Jahren sind mit den vertriebenen Einzeltieren immer wieder besondere Vorkommnisse eingetreten. Vor einem Jahr musste in Adliswil ein junger Gemsbock erlegt werden, welcher in Schafeinzäunungen eingedrungen war und verschiedene Schafe

zu Tode geforkelt hatte. Dieses abnormale Verhalten von jungen Gemsböcken während der Brunft konnte man früher schon in anderen Zürcher Regionen beobachten.

c) Die Gemsen sind im Kanton Zürich geschützt. Abschüsse beschränken sich auf ökologisch notwendige Eingriffe mit dem Ziel der Erhaltung einer starken, den speziellen Lebensräumen im Kanton angepassten Population. Die Ermächtigung zu solchen Abschüssen wird nur an einzelne erfahrene Jäger erteilt. Dem Zürcher Jäger fehlt die Erfahrung zur Bejagung der meistens in Waldungen vorkommenden Gemsen.

d) Das Abwandern einzelner Wildtiere in die dichtbesiedelten Agglomerationen ist nicht selten und vor allem während der Paarungszeit zu beobachten. In diesem Sinn ist der Gemsbock, welcher im Dezember 1991 in der Stadt Zürich totgefahren wurde, kein Sonderfall.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

Zürich, den 18. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller